

p.B.41.21.S.L.0 - AM

Bern, 25. August 1992

Notiz an

DG 25. AUG. 92 - 16

- Herrn Staatssekretär J. Kellenberger
- Generalsekretariat
- Direktion für Völkerrecht
- Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe
- Direktion für internationale Organisationen
- Politische Abteilung II
- Schweizerische Botschaft, Colombo
- Schweizerische Botschaft, Neu Delhi

Schweizerische Flüchtlingspolitik im ethnischen Konflikt und Bürgerkrieg Sri Lankas, Papier für Bundesrat Arnold Koller

Sie erhalten in der Beilage Kopie eines vom Direktor des Bundesamts für Flüchtlinge verfassten Papiers für Bundesrat Arnold Koller. Das Schreiben basiert auf dem Entwurf vom 15. Juli (wurde am 20. Juli an alle zuständigen Dienste übermittelt).

Im Vergleich zum ersten Papier sind wesentliche Änderungen erfolgt. Das BFF wird alle neueingehenden Gesuche, im Gegensatz zu früher, fortlaufend behandeln und will damit den weiteren Zustrom tamilischer Asylbewerber vermindern. Es geht also nicht in erster Linie um die Rückschaffung der hängigen 17.500 Asylverfahren, sondern um das Prinzip "last in, first out". Asylbewerber, die einen rechtskräftigen negativen Entscheid erhalten, sollen von Fall-zu-Fall weggewiesen werden. Gegenwärtig sind 708 Tamilen im Besitze eines negativen Entscheides. Darüberhinaus werden Kriminelle und Bewerber mit Doppelidentität im Rahmen der erweiterten Wegweisungspraxis zwangsweise repatriiert.

In einer zweiten Phase sollen später die Gesuche 1990-92 behandelt werden. Herr Peter Arbenz hat in seinem Brief an Herrn Bundesrat Arnold Koller offengelassen, ob den bereits vier Jahre in der Schweiz weilenden Tamilen auf Antrag der Kantone eine humanitäre Bewilligung zu erteilen sei. Die Möglichkeit einer kollektiven vorläufigen Aufnahme für eine grössere Gruppe wird ebenfalls angedeutet.



Die für das EDA problematischen Passagen in Bezug auf Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe wurden angepasst. Die Beteiligung der DEH an der Rückkehrhilfe wird nicht mehr erwähnt. Herr Peter Arbenz wird die Frage der Rückkehrhilfe anlässlich eines Gespräches mit Botschafter Fritz Stähelin am Donnerstag, 27. August, vertieft besprechen. Die vorgesehene Rückkehrhilfe für die wegewiesenen Tamilen stützt sich auf Artikel 18e des Asylgesetzes, Artikel 19 der Asylverordnung und Artikel 9 der Asylverordnung 2.

In Bezug auf Vermittlungsdienste ist das Schreiben vom 18. August 1992 neutral abgefasst. Die Rolle der Schweiz für die Leistung Guter Dienste wurde diesmal weggelassen und der Einsatz des stellvertretenden UN-Generalsekretärs Eliasson im Rahmen der informellen Konsultationen in den Vordergrund gestellt.

Das Kapitel über die "politische Beratung im Hinblick auf den Aufbau eines föderalistischen Staates" heisst nun neu "Beiträge zur Verständigung unter Angehörigen verschiedener ethnischer Gruppierungen". Die Beraterfunktion der Schweiz ist verschwunden und die Ideen in diesem Punkt sind gestraft worden.

Fazit: Es wäre wünschbar gewesen, dass das Bundesamt für Flüchtlinge -angesichts der innenpolitischen Bedeutung des Themas- ein Papier für den Gesamtbundesrat unterbreitet hätte. In seiner neuen Form liegt aber das Papier in der Kompetenz des BFF. Im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit kann das EDA durch verstärkte Kontakte unserer Botschaft in Colombo mit dem UNHCR dem BFF behilflich sein, denn das UNHCR steht einem "monitoring" der Rückkehr durchaus positiv gegenüber. Sie erhalten als Beilage 2 Vorschläge von Botschafter André von Graffenried zur Frage der Repatriierung von Tamilen, welche Linien einer möglichen Zusammenarbeit aufzeigen.

KOORDINATOR FUER INTER-
NATIONALE FLUECHTLINGSPOLITIK

R. Weiersmüller

(Rudolf Weiersmüller)

DG 25. Aug. 92 - 16

Beilagen erwähnt